

ANFRAGE von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Markus Späth (SP, Feuerthalen)

betreffend Parteistellung von Gemeinden im Zusammenhang mit dauerhaften Änderungen der Verkehrsanordnungen auf Staatsstrassen (Temporeduktionen)

In vielen Gemeinden im Kanton Zürich verlaufen Staatsstrassen durch die Ortszentren. Gerade in dicht bewohnten und sehr belebten Gebieten entstehen dadurch unter anderem Sicherheitsrisiken und Lärmbelastungen, welche die Ortsentwicklung sowie die Attraktivität der Strassenräume und Ortszentren stark beeinträchtigen können. Trotzdem steht den Gemeinden – mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur – kein eigentliches Antragsrecht für dauerhafte Änderungen der Verkehrsanordnungen auf Staatsstrassen zu. Dieses wird den Gemeinden einzig für die Gemeindestrassen eingeräumt (KSigV § 4).

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen für Gemeinden im Kanton Zürich, um bei einem schutzwürdigen Interesse (Sicherheit, Lärmbelastung etc.) Temporeduktionen auf Staatsstrassen zu verlangen?
2. Sollte die zuständige Stelle auf ein Verlangen nicht eingehen oder es materiell ablehnen: Wie kann die Gemeinde vom Kanton eine entsprechende (ablehnende) Verfügung erwirken, die ihr den Rechtsweg öffnet?

Thomas Forrer
Markus Späth